

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen dem Kunden (Ihnen) und uns, IG-LED Vertriebsges. mbH, Biefangstrasse 16-22, D-46149 Oberhausen, Tel: 0208 62 08 99 50, Fax: 0208 62 08 99 59, Email: info@indulighting.de (Verkäufer) geschlossenen Verträge über die Lieferung von Waren innerhalb der EU. Unternehmen i.S. dieser AGB ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt, vgl. § 14 BGB. Verbraucher i.S. dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, vgl. § 13 BGB.

2. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden, vorausgesetzt, dass diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zwischen den Parteien zumindest einmal vorher vereinbart und einbezogen worden sind. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Die nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden seine Bestellung vorbehaltlos ausführen.

II. Angebot, Auftragsbestätigung, Vertragsschluss

1. Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend. Technische Änderungen der Komponenten bzw. technische Weiterentwicklungen sind vorbehalten. Ein Vertragsverhältnis kommt ausdrücklich erst mit der vom Kunden unterschriebenen Auftragsbestätigung zu Stande. Der Käufer, solange er Unternehmer ist, ist an seinem Auftrag 4 Wochen gebunden. Die von dem Verkäufer versandten Angebote erfolgen unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs und sind daher freibleibend und unverbindlich bis zum Vertragsabschluss, es sei denn, dass der Verkäufer diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnet hat. Ein Vertragsverhältnis kommt darüber hinaus auch dann zu Stande, wenn ein Angebot per Mail abgegeben wird, und dieses ausdrücklich angenommen wird. Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus der Auftragsbestätigung bzw. der Email.

2. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen, Prospekte, Infoblätter, sonstige Druckschriften oder ähnliches stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar, sie dienen lediglich nur der Orientierung und der Information des Kunden.

3. Einer Bestellung des Kunden, die als Angebot zum Abschluss eines Vertrages zu qualifizieren ist, nimmt der Verkäufer – solange ihm das möglich ist - spätestens innerhalb von 4 Wochen durch Übersendung einer Auftragsbestätigung, Kaufvertrages oder einer bestätigenden Email an.

4. Soweit technische Änderungen erforderlich sind, die nicht die Leistungsbeschreibung betreffen, werden diese mit dem Kunden abgesprochen. Technische Änderungen der Leistungsbeschreibung sind zuvor schriftlich durch den Kunden zu bestätigen.

5. Garantien sind nur verbindlich, wenn und soweit diese vom Hersteller zugesichert sind und sie in einem Angebot oder einer Auftragsbestätigung als solche bezeichnet werden und dort auch die Verpflichtungen vom Verkäufer aus der Garantie im Einzelnen festgehalten sind. Im Übrigen gelten die Herstellergarantien für alle von dem Verkäufer gelieferten Waren. Der Verkäufer übernimmt selbst keine Garantien. Er leitet höchstens die Garantien des Herstellers weiter, es sei denn, der Verkäufer hat sich zu den Garantien ausdrücklich vertraglich verpflichtet.

6. Kommt ein Vertragsverhältnis oder Geschäft nicht zu Stande, so sind Unterlagen des Verkäufers (Rahmenlieferverträge, Lieferfähigkeitsbescheinigungen, technische Zeichnungen, Berechnungen und ähnliches), unverzüglich im Original an den Verkäufer zurückzugeben. Der Kunde darf ohne die schriftliche Zustimmung des Verkäufers diese weder vervielfältigen noch bei Dritten vorlegen. Bei Vertragsvortäuschungen oder Datenmissbrauch behält der Verkäufer das Recht vor, Schadenersatzforderungen zu verlangen.

7. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, bei Verträgen mit Unternehmen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als 3 Monaten, die Preise entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen aufgrund der Materialpreis- oder Transportkostensteigerungen zu erhöhen. Beträgt die Erhöhung mehr als 7 % des vereinbarten Preises, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

III. Preise/Zahlungsbedingungen

1. Beim Erwerb der Ware gilt der Preis, zu dem der Kaufvertrag zustande gekommen ist. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der Versand- und Verpackungskosten, soweit im Angebot nicht anders angegeben ist.

2. Alle Preise sind Endpreise und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Neben den Endpreisen fallen je nach Versandart weitere Kosten an, die vor Versendung der Bestellung angezeigt werden.

3. Die Belieferung der Kunden bei Abschluss eines Vertrages erfolgt grundsätzlich nur gegen Vorkasse durch Überweisung, Rechnung oder durch Zahlung per PayPal.

4. Der Kunden ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, vom Verkäufer anerkannt wurden oder unstreitig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5. Die Geltendmachung von Mängeln oder Minderungen berührt die Fälligkeit der übrigen Kaufpreiszahlungen nicht. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, ohne den mangelhaften Teil wäre die Lieferung tatsächlich unbrauchbar.

IV. Liefer- und Leistungszeit

1. Die bestellten Waren werden, sofern vertraglich nicht abweichend vereinbart, an die vom Kunden angegebene Adresse geliefert. Die Lieferung erfolgt aus dem Lager des Verkäufers oder direkt vom Hersteller nur innerhalb der EU. Der Verkäufer behält sich vor, eine Teillieferung vorzunehmen, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint und die Teillieferung für den Kunden nicht ausnahmsweise unzumutbar ist. Durch Teillieferungen entstehende Mehrkosten werden dem Kunden nicht in Rechnung gestellt.

2. Die von dem Verkäufer angegebene Lieferzeit beginnt erst, wenn seitens des Kunden technische und finanziellen Fragen abgeklärt sind, insbesondere die dem Kunden obliegende Verpflichtungen ordnungsgemäß und rechtzeitig erfüllt wurden.

3. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen, z. B.

a) höhere Gewalt, z. B. Mobilmachung, Krieg, Terrorakte, Aufruhr, Energie- oder Rohstoffmangel, sowie ähnliche Ereignisse (z. B. Streik, Aussperrung),

b) Virus- oder sonstige Angriffe Dritter auf IT-System des Verkäufers, soweit diese trotz Einhaltung der bei Schutzmaßnahmen üblichen Sorgfalt erfolgten, oder

c) Hindernisse aufgrund von deutschen, sowie sonstigen anwendbaren nationalen, EU- oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts oder aufgrund sonstiger Umstände, die von uns nicht zu vertreten sind hat der Verkäufer nicht zu vertreten. Die nicht rechtszeitige Lieferung und Leistung aufgrund der o.g. Liefer- und Leistungsverzögerungen berechtigen den Verkäufer, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder berechtigten die Parteien wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wird die Lieferung bzw. Leistung um mehr als zwei Monate verzögert, so ist der Kunde berechtigt, hinsichtlich des aufgrund der Verzögerung des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

4. Für den Fall, dass ein vom Verkäufer zu vertretender Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf, beruht, wobei dem Verkäufer ein Verschulden seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist, haftet der Verkäufer nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Eine weitergehende Haftung für einen vom Verkäufer zu vertretenden Lieferverzug ist ausgeschlossen. Die weiteren gesetzlichen Ansprüche und Rechte des Kunden, die ihm neben dem Schadensersatzanspruch wegen eines vom Verkäufer zu vertretenden Lieferverzugs zustehen, bleiben unberührt. Nr. VI gilt entsprechend.

6. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so ist der Verkäufer berechtigt, Ersatz des entstehenden Schadens und etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Gleiches gilt, wenn der Kunde Mitwirkungspflichten schuldhaft verletzt. Mit Eintritt des Annahme- bzw. Schuldnerverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.

V. Gefahrübergang/Versand/Verpackung/Entsorgungspflichten

1. Für Verbraucher gilt:

Werden Waren mit offensichtlichen Transportschäden angeliefert, so reklamiert der Kunde solche Fehler bitte möglichst sofort beim Zusteller und nimmt bitte unverzüglich Kontakt zum Verkäufer auf. Die Versäumung einer Reklamation oder Kontaktaufnahme hat für die gesetzlichen Ansprüche des Kunden und deren Durchsetzung, insbesondere seine Gewährleistungsrechte keinerlei Konsequenzen. Der Kunde hilft dem Verkäufer aber, die Ansprüche des Verkäufers gegenüber seinem Frachtführer bzw. Transportversicherung geltend machen zu können.

2. Für Unternehmen gilt:

(a) Mit der Übergabe der Ware an das Beförderungsunternehmen, spätestens mit Verlassen unseres Werkes oder Lagers, bei Streckengeschäften des Werkes oder Lagers unseres Vorlieferanten, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware auf den Kunden über. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware

nach ihrer Ablieferung unverzüglich auf ihre Vollständigkeit und erkennbare Beschädigungen zu überprüfen und uns Verluste oder Schäden ohne schuldhaftes Zögern anzuzeigen.

(b) Sofern es sich bei der gelieferten Ware um Elektro- oder Elektronikgeräte im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) handelt, übernimmt der Kunde die Pflicht, die gelieferte Ware nach Nutzungsbeendigung auf eigene Kosten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Kunde stellt den Verkäufer von etwaigen Verpflichtungen nach § 10 Abs. 2 ElektroG und damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter frei. Der Kunde hat gewerbliche Dritte, an die er die gelieferte Ware weitergibt, vertraglich zu verpflichten, diese nach Nutzungsbeendigung auf deren Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen und für den Fall der erneuten Weitergabe den Empfängern eine Weiterverpflichtung aufzuerlegen. Unterlässt es der Kunde, gewerbliche Dritte, an die er die gelieferte Ware weitergibt, zur Übernahme der Entsorgungspflicht und zur Weiterverpflichtung vertraglich zu verpflichten, so hat er die gelieferte Ware nach Nutzungsbeendigung auf seine Kosten zurückzunehmen und nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Anspruch des Verkäufers auf Übernahme und Freistellung durch den Kunden verjährt nicht vor Ablauf von drei Jahren nach der endgültigen Beendigung der Nutzung des Gerätes (Ablaufhemmung). Die dreijährige Frist der Ablaufhemmung beginnt frühestens mit Zugang einer an den Verkäufer gerichteten schriftlichen Mitteilung des Kunden über die Nutzungsbeendigung. Der Verkäufer behält sich vor, mit dem Kunden im Einzelfall eine gesonderte, hiervon abweichende Vereinbarung über die Altgeräterücknahme zu treffen.

VI. Mängelrechte/Gewährleistung/Haftung

1. Alle bildlichen Darstellungen der Waren in unserer Online-Präsentation haben lediglich Beispielcharakter. Sie stellen den jeweiligen Artikel nicht in jedem Fall naturgetreu dar, sondern dienen nur zur Veranschaulichung. Die Artikel können vom Bild abweichen. Maßgeblich ist die technische Beschreibung der Artikel bzw. das Angebot.

2. Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Gewichts-, Maß- und Leistungsbeschreibungen sind als Näherungswerte zu verstehen und nur dann verbindlich, wenn sie von dem Verkäufer in Textform ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Beschaffenheitsangaben sind nur dann im Sinne des § 443 BGB garantiert, wenn der Verkäufer ausdrücklich in Textform eine entsprechende Garantie erklärt. Beschaffenheitsänderungen der Artikel vor der Auslieferung bleiben vorbehalten, soweit sie die Qualität der Ware nicht oder nur in geringem Umfang beeinflussen. Im Übrigen gilt nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbarte Beschaffenheit der Ware, nicht jedoch eine Beschreibung in öffentlichen Äußerungen, Anpreisungen oder Werbemaßnahmen.

3. Ist der Kunde Verbraucher, beträgt die Gewährleistungsfrist bei neu hergestellter Ware 2 Jahre und bei gebrauchter Ware 1 Jahr ab Gefahrübergang. Ist der Kunde Unternehmen, verkürzt sich die Gewährleistungsfrist für neu hergestellte Ware auf 1 Jahr; die Gewährleistung für gebrauchte Ware wird ausgeschlossen.

4. Keine Gewährleistung wird übernommen für Schäden, die entstanden sind aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, natürlicher Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, ungeeigneten Betriebsmitteln, Nichtbeachtung der Betriebs- und Wartungsanleitungen sowie unsachgemäßen Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten durch den Kunden oder Dritte.

5. Wird die Ware trotz Kenntnis eines Mangels weiterbenutzt, so haftet der Verkäufer nur für den ursprünglichen Mangel, nicht aber für solche Schäden, die durch die weitere Benutzung entstanden sind.

6. Bei berechtigten Mängelrügen gelten gesetzliche Vorschriften.

7. Der Verkäufer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer nicht. Die Haftung wird der Höhe nach auf EUR 3 Mio. für Personen- und Sachschäden und auf EUR 250.000,- bei Vermögensschäden beschränkt. Der Verkäufer sichert zu, dass sie in dieser Höhe eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat und verpflichtet sich, diese fortzuführen. Wird eine entsprechende Versicherung nicht oder nicht mehr gehalten, entfällt diese Haftungsbegrenzung.

9. Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

10. Eine weitergehende Haftung ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.

11. Die vorbenannten Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen gelten nicht, sofern den Verkäufer eine vorsätzliche oder grobfahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe zu Lasten fällt; soweit durch den Ausschluss der Ersatzansprüche die Vertragserfüllung vereitelt oder gefährdet wird; für vertragstypisch vorhersehbare Schäden; bei der

Verletzung von Kardinalpflichten, nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produkts, bei arglistig verschwiegenen Mängeln und im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; für die Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

12. Für Unternehmer gilt zusätzlich: Alle gegen den Verkäufer gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen. Die Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht für die Haftung für Schäden am Leben, Körper und Gesundheit. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt.

13. Soweit die Haftung nach den o.g. Nummern ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

14. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit vorstehender Regelung nicht verbunden.

VII. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

1. An allen Abbildungen, Kalkulationen, Zeichnungen sowie anderen Unterlagen, behält sich der Verkäufer die Eigentums-, Urheber- sowie sonstigen Schutzrechte (im Folgenden: Schutzrechte) vor. Der Kunde darf diese nur mit der schriftlichen Einwilligung des Verkäufers an Dritte weitergeben, unabhängig davon, ob der Verkäufer diese als vertraulich gekennzeichnet hat.

2. Soweit nicht anders vereinbart, ist der Verkäufer nur verpflichtet, die Lieferung lediglich im Land des Lieferorts frei von Schutzrechten zu erbringen.

3. Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat.

4. Ansprüche des Kunden sind ferner ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Verkäufers, durch eine von dem Verkäufer nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Lieferung vom Kunden verändert oder zusammen mit nicht von dem Verkäufer gelieferten Produkten eingesetzt wird.

VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Bezahlung des Kaufpreises bleibt die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) Eigentum des Verkäufers.

Für Unternehmer gilt zusätzlich:

2. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware ordnungsgemäß im Geschäftsverkehr zu veräußern und/oder zu verwenden, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an den Verkäufer ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung hiermit an. Der Verkäufer ermächtigt den Kunden widerruflich, die an dem Verkäufer abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Zur Abtretung dieser Forderung ist der Kunde auch nicht zum Zwecke des Forderungseinzugs im Wege des Factoring befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Faktors begründet, die Gegenleistung in Höhe der Forderungen solange unmittelbar an den Verkäufer zu bewirken, als noch Forderungen vom Verkäufer gegen den Kunden bestehen.

3. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden wird für den Verkäufer vorgenommen. Sofern die Vorbehaltsware mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden Sachen verarbeitet wird, erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag inklusive der Mehrwertsteuer) zu den anderen verarbeiteten Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende neue Sache gilt das Gleiche wie für die Vorbehaltsware. Im Fall der untrennbaren Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden Sachen erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsendbetrag inklusive der Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten Sachen im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Kunden in Folge der Vermischung als Hauptsache anzusehen, sind der Kunde und der Verkäufer einig, dass der Kunde dem Verkäufer anteilmäßig Miteigentum an dieser Sache überträgt; die Übertragung nimmt der Verkäufer hiermit an. So entstandenes Allein- oder Miteigentum des Verkäufers an einer Sache verwahrt der Kunden für den Verkäufer.

4. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Kunde auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und dem Verkäufer unverzüglich benachrichtigen, damit der Verkäufer seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Verkäufer die in

diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.

5. Der Verkäufer ist verpflichtet, die ihm zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert seiner Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt, dabei obliegt dem Verkäufer die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten.

Für die Verbraucher gilt:

IX. Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag,

- Im Falle eines Kaufvertrags: an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

- Im Falle eines Vertrags über mehrere Waren, die der Verbraucher im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat und die getrennt geliefert werden: an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

- Im Falle eines Vertrags über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken: an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat.

- Im Falle eines Vertrages zur regelmäßigen Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg: an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

- Beim Zusammentreffen mehrerer Alternativen ist der jeweils letzte Zeitpunkt maßgeblich.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns IG-LED Vertriebsges. mbH, Biefangstrasse 16-22, D-46149 Oberhausen, Tel: 0208 62 08 99 50, Fax: 0208 62 08 99 59, Email: info@indulighting.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahmen der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an IG-LED Vertriebsges. mbH, Biefangstrasse. 16-22, D-46149 Oberhausen, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

Unternehmen wird kein freiwilliges Widerrufsrecht eingeräumt.

X. Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Kaufvertrages auf Grundlage dieser AGB werden vom Verkäufer Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Dies geschieht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Verkäufer gibt keine personenbezogenen Daten des Kunden an Dritte weiter, es sei denn, dass er hierzu gesetzlich verpflichtet wäre oder der Kunde vorher ausdrücklich eingewilligt hat. Wird ein Dritter für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Verarbeitungsprozessen eingesetzt, so werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten. Die vom Kunden im Wege der Bestellung mitgeteilten Daten werden ausschließlich zur Kontaktaufnahme innerhalb des Rahmens der Vertragsabwicklung und nur zu dem Zweck verarbeitet, zu dem der Kunde die Daten zur Verfügung gestellt hat. Die Daten werden nur soweit notwendig an das Versandunternehmen, das die Lieferung der Ware auftragsgemäß übernimmt, weitergegeben. Die Zahlungsdaten werden an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut weitergegeben. Soweit den Verkäufer Aufbewahrungsfristen handels- oder steuerrechtlicher Natur treffen, kann die Speicherung einiger Daten bis zu zehn Jahre dauern. Während des Besuchs auf der Homepage des Verkäufers werden anonymisierte Daten, die keine Rückschlüssen auf personenbezogene Daten zulassen und auch nicht beabsichtigen, insbesondere IP-Adresse, Datum, Uhrzeit, Browsertyp, Betriebssystem und besuchte Seiten, protokolliert. Der Kunde ist auch damit einverstanden, dass der Verkäufer die aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden erhaltenen Daten für geschäftliche Zwecke innerhalb der Unternehmensgruppe des Verkäufers verwendet. Auf Wunsch des Kunden werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die personenbezogenen Daten gelöscht, korrigiert oder gesperrt. Eine unentgeltliche Auskunft über alle personenbezogenen Daten des Kunden ist möglich. Für Fragen und Anträge auf Löschung, Korrektur oder Sperrung personenbezogener Daten sowie Erhebung, Verarbeitung und Nutzung kann sich der Kunde an folgende Adresse wenden: IG-LED Vertriebsges. mbH, Biefangstrasse 16-22, D-46149 Oberhausen, Tel: 0208 62 08 99 50, Fax: 0208 62 08 99 59, Email: info@indulighting.de

XI. Erfüllungsort/Gerichtsstand/anzuwendendes Recht/salvatorische Klausel

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Urkunden- Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche sich zwischen uns und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten und aus den zwischen Verkäufer und Kunden geschlossenen Kaufverträgen ist der Firmensitz des Verkäufers, soweit es sich beim Kunden nicht um einen Verbraucher handelt. Der Verkäufer ist in diesem Fall jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohn- und/oder Geschäftssitz zu verklagen.

2. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht.

3. Für die Verbraucher gilt zusätzlich: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

4. Sollte eine Bestimmung dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen oder im Rahmen sonstiger Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich eine wirksame oder durchführbare Bestimmung oder Vereinbarung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder Vereinbarung zu setzen, die den wirtschaftlichen Bestimmungen soweit wie möglich entspricht.

5. Die Überschriften zu den einzelnen Vorschriften dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen dienen lediglich der besseren Orientierung und haben keinen eigenständigen Regelungsgehalt und keine rechtliche Bedeutung.

Stand: 1. April 2016